

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: Juni 2026

1. Geltungsbereich und Begriffsbestimmungen

- 1.1. Für die Geschäftsbeziehung zwischen der Hellmeier Elektrotechnik GmbH, Rudolf-Diesel-Ring 6, 83607 Holzkirchen (im Folgenden kurz "ANBIETER" genannt) und dem Empfänger der Leistungen (im Folgenden kurz "KUNDE" genannt, zusammen hier auch als „die Parteien“ bezeichnet) im Hinblick auf Verträge im Bereich der Elektrotechnik (nachfolgend kurz „Leistungen“ genannt) gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 1.2. Widersprechende, abweichende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des KUNDEN werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, der ANBIETER stimmt deren Geltung ausdrücklich zu. Vorliegende Allgemeine Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn der ANBIETER in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen des KUNDEN Leistungen vorbehaltlos ausführt.
- 1.3. Maßgeblich ist die jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des ANBIETERS.
- 1.4. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Leistungsbeziehungen zwischen dem ANBIETER und dem KUNDEN (in Zusammenhang mit dem angebotenen Leistungsgegenstand), ohne dass es einer ausdrücklichen Einbeziehung bedarf.
- 1.5. Sofern in den nachfolgenden Bestimmungen das generische Maskulinum verwendet wird, gilt dies allein aus Gründen der Einfachheit, ohne dass damit eine Wertung verbunden ist.
- 1.6. Verbraucher im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind natürliche Personen, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließen, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können (§ 13 BGB). Unternehmer im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die bei Abschluss des Vertrags in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln (§ 14 BGB).

2. Leistungen

- 2.1. Das Leistungsangebot des ANBIETERS umfasst grundsätzlich insbesondere die Planung, Lieferung, Installation, Wartung und sonstige Leistungen im Bereich der Elektrotechnik sowie angrenzender technischer Systeme.
- 2.2. Soweit der ANBIETER nicht selbst elektrotechnische Anlagen oder Systeme bereitstellt, sondern bereits vorhandene elektrotechnische Anlagen, Installationen oder Systeme beim KUNDEN umbaut und/oder anpasst und/oder erweitert, schuldet der ANBIETER ausschließlich die fachgerechte Ausführung der im Einzelfall vereinbarten Leistungen. Eine vorherige umfassende Überprüfung der Bestandsanlagen sowie der Schnittstellen zu Anbauten bzw. Erweiterungen ist nicht geschuldet. Der ANBIETER gewährleistet daher nicht, dass die Bestandsanlagen nach Durchführung der Leistungen ordnungsgemäß

funktionieren, sofern etwaige Funktionsbeeinträchtigungen auf die Bestandsanlage selbst und/oder auf Schnittstellen zu Anbauten oder Erweiterungen zurückzuführen sind.

- 2.3. Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich stets aus dem individuellen Angebot des ANBIETERS und der diesbezüglichen individuellen Vereinbarung/Leistungsbeschreibung zwischen ANBIETER und KUNDE. Weitere, in der Leistungsbeschreibung nicht enthaltene Leistungen sind nicht Vertragsinhalt und bedürfen einer separaten Beauftragung in Textform.
- 2.4. Der ANBIETER ist berechtigt, sich bei der Leistungserbringung der Hilfe Dritter (insbesondere Subunternehmer) zu bedienen.

3. Vertragsschluss

- 3.1. Die Präsentation der Leistungen auf der Webseite oder in Unterlagen des ANBIETERS stellt kein verbindliches Angebot des ANBIETERS auf Abschluss eines Vertrags dar.
- 3.2. Der Vertragsschluss zwischen dem ANBIETER und dem KUNDEN erfolgt regelmäßig per E-Mail oder schriftlich.
- 3.3. Die Erklärung der Annahme des Vertragsangebotes erfolgt durch eine ausdrückliche Vertragsbestätigung per E-Mail oder schriftlich.
- 3.4. Soweit nichts Abweichendes vereinbart ist, sind Angebote des ANBIETERS freibleibend und unverbindlich. Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn der KUNDE ein Angebot des ANBIETERS in Textform annimmt oder der ANBIETER eine Beauftragung des KUNDEN in Textform bestätigt oder mit der Ausführung der Leistungen beginnt.

4. Besondere Bestimmungen für elektrotechnische Dienstleistungen

- 4.1. Soweit der ANBIETER Dienstleistungen erbringt, insbesondere elektrotechnische Fachplanungen, Projektierungen und Energie-/Effizienzberatungen sowie Prüfungs-, Wartungs- und Überwachungsleistungen, gelten die nachfolgenden Bestimmungen.
- 4.2. Die PARTEIEN sind sich einig, dass der ANBIETER dem KUNDEN gegenüber ausdrücklich keinen konkreten quantitativen und/oder wirtschaftlichen Erfolg schuldet, es sei denn, die PARTEIEN haben ausdrücklich etwas Abweichendes vereinbart.
- 4.3. Dem ANBIETER steht ein Leistungsbestimmungsrecht nach § 315 BGB zu.
- 4.4. Sämtliche im Rahmen der Vertragserfüllung zur Verfügung gestellten Inhalte sind urheberrechtlich geschützt.
- 4.5. Der KUNDE stellt sicher, dass der ANBIETER zu jedem Zeitpunkt über alle erforderlichen Informationen verfügt, die zum Erreichen eines bestmöglichen Beratungsergebnisses erforderlich sind.

- 4.6. Soweit Leistungen im Regie- oder Stundenlohn erbracht werden, erfolgt die Vergütung nach dem tatsächlichen Personal-, Zeit-, Material- und Geräteeinsatz. Vom ANBIETER vorab genannte Zeitansätze, Aufwandsprognosen oder Kostenschätzungen dienen ausschließlich der unverbindlichen Orientierung, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden.

5. Besondere Bestimmungen für die Lieferung von Waren

- 5.1. Soweit der ANBIETER Waren, insbesondere Photovoltaikanlagen, liefert, gelten die nachfolgenden Bestimmungen.
- 5.2. Die Lieferfrist richtet sich nach der individuellen Vereinbarung zwischen den PARTEIEN.
- 5.3. Soweit nichts anderes vereinbart ist, ist der ANBIETER berechtigt, die Art der Versendung (insbesondere Transportunternehmen, Versandweg, Verpackung) selbst zu bestimmen.
- 5.4. Sofern der ANBIETER verbindliche Lieferfristen aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, nicht einhalten kann (Nichtverfügbarkeit der Leistung), wird er den KUNDEN hierüber unverzüglich informieren und gleichzeitig die voraussichtliche, neue Lieferfrist mitteilen. Ist die Leistung auch innerhalb der neuen Lieferfrist nicht verfügbar, ist der ANBIETER berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten; eine bereits erbrachte Gegenleistung des KUNDEN wird der ANBIETER unverzüglich erstatten. Eine Nichtverfügbarkeit der Leistung im vorgenannten Sinne liegt insbesondere vor bei nicht rechtzeitiger Selbstbelieferung durch Zulieferer des ANBIETERS oder bei sonstigen Störungen in der Lieferkette, etwa aufgrund höherer Gewalt.
- 5.5. Die vorstehenden Bestimmungen lassen Rechte, die den ANBIETER kraft Gesetzes von seiner Leistungspflicht befreien oder ihm ein Recht hierzu einräumen, unberührt, In jedem Fall unberührt bleibt § 13 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 5.6. Soweit der ANBIETER Waren ohne Einbau, Montage oder sonstige werkvertragliche Leistungen liefert, handelt es sich um einen Kaufvertrag. Für derartige Warenlieferungen sind Rückgaben oder Umtausch nur geschuldet, wenn dies individuell vereinbart wurde oder gesetzlich geschuldet ist.
- 5.7. Soweit der ANBIETER Waren an Unternehmer (§ 14 BGB) liefert, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware spätestens mit der Übergabe der Waren auf den KUNDEN über. Beim Versendungskauf geht jedoch die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware sowie die Verzögerungsgefahr bereits mit Auslieferung der Ware an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt über. Soweit eine Abnahme vereinbart ist, ist diese für den Gefahrübergang maßgebend. Auch im Übrigen gelten für eine vereinbarte Abnahme die gesetzlichen Vorschriften des Werkvertragsrechts entsprechend. Der Übergabe bzw. Abnahme steht es gleich, wenn der KUNDE im Verzug der Annahme ist.

6. Eigentumsvorbehalt

- 6.1. Bis zur vollständigen Bezahlung der gelieferten Waren behält sich der ANBIETER das Eigentum an den verkauften Waren vor.

7. Gewährleistungsrechte, Garantie

- 7.1. Der ANBIETER haftet für Mängel nach den hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften. Ziffer 13 dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen bleibt unberührt.
- 7.2. Eine zusätzliche Garantie besteht nur, wenn diese ausdrücklich vom ANBIETER abgegeben wurde.

8. Vergütung

- 8.1. Soweit der KUNDE Verbraucher (§ 13 BGB) ist, verstehen sich alle Preise des ANBIETERS einschließlich der jeweils geltenden MwSt.
- 8.2. Für die Leistungen gilt die jeweilige zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gem. Preisliste geltende Vergütung, sofern keine hiervon abweichende Vergütung individuell vereinbart wurde. Bei einer Abrechnung nach Aufwand rechnet der ANBIETER seine Leistungen – je nach Position des zuständigen Mitarbeiters – gegenüber dem KUNDEN nach tatsächlichem Aufwand (minutengenau) je Arbeitsstunde („Stundensatz“) ab.
- 8.3. Wenn nicht vertraglich im Einzelfall anderslautend geregelt, fallen Reisekosten (z.B. Spesen, Verpflegung, Beförderung) für Reisen, die der ANBIETER im Auftrag des KUNDEN durchführt, dem KUNDEN zur Last und sind von einer vereinbarten Pauschalvergütung nicht umfasst.
- 8.4. Soweit Materialpreise nicht individuell im Angebot fest vereinbart wurden, gelten die zum Zeitpunkt der Bestellung oder – sofern zwischen Bestellung und Auslieferung Preisänderungen eintreten – die zum Zeitpunkt der Auslieferung nach der jeweils aktuellen Preisliste des ANBIETERS geltenden Preise. Diese Regelung gilt ausschließlich gegenüber im Sinne des § 14 BGB.
- 8.5. Soweit nicht individuell etwas Abweichendes vereinbart ist, ist der ANBIETER berechtigt, Zuschläge für Einsätze außerhalb der üblichen Geschäftszeiten, insbesondere für Nacht-, Wochenend-, Feiertags- und Notdiensteseinsätze, sowie gesonderte Vergütung für den Einsatz von Fahrzeugen, Maschinen, Mess- und Prüfgeräten und sonstigen besonderen Betriebsmitteln nach Maßgabe der jeweils aktuellen Preisliste zu berechnen.

9. Verzug

- 9.1. Etwaige Fristen zur Leistungserbringung durch den ANBIETER beginnen in jedem Fall nicht, bevor die vereinbarte Vergütung bzw. Anzahlung vollständig durch den KUNDEN beglichen wurde und sämtliche notwendigen Mitwirkungshandlungen des KUNDEN umfassend erbracht wurden.

- 9.2. Ist der KUNDE mit fälligen Zahlungen im Verzug, behält sich der ANBIETER das Recht vor, weitere Leistungen bis zum Ausgleich der fälligen Zahlungen nicht auszuführen.

10. Pflichten der Parteien zur Durchführung der vereinbarten Leistungen

- 10.1. Alle vertraglich zugesagten Leistungen erbringt der ANBIETER grundsätzlich erst ab dem Zeitpunkt des Vertragsschlusses.
- 10.2. Der KUNDE bzw. vom KUNDEN beauftragte Dritte sind verpflichtet, umfassend und rechtzeitig an der Leistungserbringung des ANBIETERS mitzuwirken. Der KUNDE stellt sicher, dass der ANBIETER zu jedem Zeitpunkt über sämtlichen erforderlichen Informationen verfügt, die zum Erreichen eines bestmöglichen Leistungsergebnisses erforderlich sind. Unterlagen sollten durch den KUNDEN nach Möglichkeit in Form von lesbaren PDF-Dateien zur Verfügung gestellt werden.
- 10.3. Für die Richtigkeit der dem ANBIETER durch den KUNDEN zur Verfügung gestellten Inhalte wird grundsätzlich keine Gewähr übernommen. Der ANBIETER übernimmt insbesondere keinerlei Haftung für die Vollständigkeit, Korrektheit und Wahrheitsgemäßheit der seitens des KUNDEN erhaltenen Informationen, Angaben, Plänen und sonstigen Unterlagen, die der KUNDE dem ANBIETER zum Zwecke der Leistungserbringung vorlegt. Eine Pflicht des ANBIETERS zur Überprüfung und/oder Nachforschung hinsichtlich der vorgenannten Unterlagen besteht nicht. Dies gilt nicht für offensichtliche Fehler.
- 10.4. Vom KUNDEN oder dessen Vertretern unterzeichnete Stundenzettel, Leistungsnachweise, Aufmaße, Abnahmeprotokolle und Lieferscheine gelten als zutreffende Dokumentation der erbrachten Leistungen und gelieferten Materialien, sofern der KUNDE nicht unverzüglich konkrete Einwendungen in Textform erhebt. Nicht unterzeichnete, dem KUNDEN übermittelte Leistungsnachweise gelten als anerkannt, wenn der KUNDE ihnen nicht innerhalb von 5 Werktagen nach Zugang in Textform substantiiert widerspricht; gegenüber Verbrauchern gilt dies nur, wenn der ANBIETER den Verbraucher bei Übermittlung hierauf besonders hingewiesen hat.
- 10.5. Ziffer 10.3 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt entsprechend für Planungen, Berechnungen und sonstige Unterlagen, welche von Dritten, am Planungsprozess beteiligten Personen erstellt werden, die vom KUNDEN beauftragt wurden. Die Leistungserbringung des ANBIETERS kann von der rechtzeitigen und ordnungsgemäßen Vorlage der Planungen Dritter abhängig sein.
- 10.6. Soweit der KUNDE mit weiteren Planungsbeteiligten Termine und Fristen vereinbart, sind diese für den ANBIETER nicht verbindlich, es sei denn, diese werden ausdrücklich im Rahmen einer individuellen schriftlichen Vereinbarung zwischen den PARTEIEN vereinbart. Entsprechendes gilt für Vereinbarungen bezüglich Kosten und Kostenobergrenzen.

11. Abnahme

- 11.1. Sofern die vereinbarten Leistungen dem Werkvertragsrecht unterfallen, gelten diesbezüglich die nachfolgenden Regelungen dieser Ziffer.
- 11.2. Der ANBIETER kann vom KUNDEN nach Abschluss einer Teilleistung diesbezüglich die Abnahme (z.B. in Textform) verlangen.
- 11.3. Eine Abnahme gilt auch als erfolgt, wenn der ANBIETER dem KUNDEN nach Fertigstellung der Leistung eine angemessene Frist zur Abnahme gesetzt hat und der KUNDE die Abnahme nicht innerhalb dieser Frist unter Angabe mindestens eines Mangels verweigert. Ist der KUNDE Verbraucher, treten die Rechtsfolgen der Abnahmefiktion nur ein, wenn der ANBIETER den KUNDEN zusammen mit der Aufforderung zur Abnahme in Textform auf die Folgen einer nicht erklärten oder ohne Angabe von Mängeln verweigerten Abnahme hingewiesen hat.

12. Zahlungsbedingungen

- 12.1. Die Zahlung ist per Vorkasse und Rechnung mit sofortigen Zahlungsziel möglich.
- 12.2. Der ANBIETER ist berechtigt, sämtliche Abrechnungsmodalitäten, insbesondere die Rechnungsstellung, auf elektronischem Weg über die vom KUNDEN mitgeteilte E-Mail-Adresse vorzunehmen. Der KUNDE erklärt sich hiermit ausdrücklich einverstanden. Wünscht der KUNDE eine hiervon abweichende Art der Übermittlung (z.B. Post) trägt er die hierfür zusätzlich anfallenden Kosten.
- 12.3. Der ANBIETER ist berechtigt, für bereits erbrachte Teilleistungen, in sich abgeschlossene Leistungsabschnitte sowie für beschafftes oder bereitgestelltes Material Abschlagsrechnungen zu stellen. Soweit nichts Abweichendes vereinbart ist, sind Rechnungen innerhalb von 8 Kalendertagen ab Zugang ohne Abzug zur Zahlung fällig.

13. Haftung

- 13.1. Der ANBIETER haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf Vorsatz oder Fahrlässigkeit des ANBIETERS oder eines seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Daneben haftet der ANBIETER für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des ANBIETERS oder eines seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen sowie für Schäden wegen der Nichteinhaltung einer vom ANBIETER gegebenen Garantie oder zugesicherten Eigenschaft oder wegen arglistig verschwiegener Mängel. Unberührt bleibt ferner die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 13.2. Der ANBIETER haftet unter Begrenzung auf Ersatz des vertragstypischen vorhersehbaren Schadens für solche Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch ihn oder einen seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Vertragswesentliche Pflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.

13.3. Im Übrigen haftet der ANBIETER nicht.

14. Datenschutz, Geheimhaltung

14.1. Der KUNDE wird darauf hingewiesen, dass der ANBIETER personenbezogene Bestands- und Nutzungsdaten in maschinenlesbarer Form im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses erhebt, verarbeitet und nutzt. Alle personenbezogenen Daten werden vertraulich behandelt.

14.2. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die ihnen im Rahmen der Vertragsdurchführung bekannt gewordenen Informationen aus dem Bereich der anderen Partei vertraulich zu behandeln.

15. Urheberrecht

15.1. Sämtliche im Rahmen der Vertragserfüllung zur Verfügung gestellten Inhalte sind urheberrechtlich geschützt.

15.2. Der KUNDE erhält ein – einfaches – Nutzungsrecht zur Nutzung der Inhalte. Jegliche Weitergabe und/oder Vervielfältigung der Inhalte ist untersagt. Jeder Verstoß wird verfolgt und führt zu möglichen Schadensersatzansprüchen.

15.3. Die Rechteübertragung steht insgesamt unter der aufschiebenden Bedingung, dass der KUNDE gegenüber dem ANBIETER sämtliche Vergütungspflichten erfüllt hat.

16. Widerrufsrecht

16.1. Für den Fall, dass die vertragliche Vereinbarung ein außerhalb von Geschäftsräumen geschlossener Vertrag oder Fernabsatzvertrag ist und der KUNDE Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist, d.h. den Erwerb zu Zwecken tätigt, die überwiegend weder einer gewerblichen noch einer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zuzurechnen sind hat er ein Widerrufsrecht nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen.

Widerrufsbelehrung

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Hellmeier Elektrotechnik GmbH, Rudolf-Diesel-Ring 6, 83607 Holzkirchen, E-Mail: info@hellmeier.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung, als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

17. Allgemeine Bestimmungen

- 17.1. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen aus Verträgen ist Holzkirchen.
- 17.2. Auf alle Streitigkeiten in Verbindung mit der Nutzung der Webseite findet, unabhängig vom rechtlichen Grund, ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss aller Bestimmungen des Kollisionsrechts, die in eine andere Rechtsordnung verweisen, Anwendung.
- 17.3. Durch eine etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Klauseln gilt dasjenige vereinbart, was dem wirtschaftlich Gewollten in rechtlich zulässiger Weise am nächsten steht. Dies gilt auch für die ergänzende Vertragsauslegung.
- 17.4. Individuelle Vereinbarungen und Angaben im jeweiligen Angebot oder in der Auftragsbestätigung haben Vorrang vor diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Soweit einzelne Bestimmungen nur gegenüber Unternehmern oder nur gegenüber Verbrauchern gelten, gehen diese spezielleren Regelungen den allgemeinen Bestimmungen vor.
- 17.5. Der ANBIETER behält sich das Recht vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen aus wichtigem Grund jederzeit zu ändern, es sei denn die Änderung ist für den KUNDEN nicht zumutbar. Der ANBIETER wird den KUNDEN in diesem Fall rechtzeitig benachrichtigen. Widerspricht der KUNDE den neuen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Benachrichtigung, gelten die geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen als vom KUNDEN angenommen.